

Elternforum

Schulen Zermatt und Schulregion Täsch/Randa

Grundlagen

- Gesetze über die Primarschule (2013) und Gesetz über die Orientierungsschule (2009)
- Lehrplan 21
- Regionale Bildungsstrategie (2016)

Zweck/Ziele

- Das Elternforum ist eine Plattform für Eltern, Erziehungsberechtigte und Schule und fördert deren partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit
- Elternmitwirkung fördert die Identifikation der Eltern und Erziehungsberechtigten mit der Schule
- Förderung der Integration

Aufgaben

- Es ermöglicht Begegnungen, fördert den Austausch der Eltern und Erziehungsberechtigten untereinander und mit der Schule, stärkt den Informationsfluss und trägt zur Schulentwicklung bei. Dadurch wird die Kommunikation gefördert und das gegenseitige Vertrauen gestärkt.
- Es bietet die Möglichkeit, Erwartungen einzubringen und Feedback zu geben.
- Das Elternforum organisiert sich in Arbeitsgruppen und initiiert Projekte (Bsp.: Elternbildung, Freizeitgestaltung, Schulweg, Geld und Konsum, Aufgabenbetreuung, Elterncafé...)
- Das Elternforum organisiert mindestens einen Anlass für Eltern und Erziehungsberechtigte pro Schuljahr.
- Alle Erziehungsberechtigten und interessierten Personen sind aufgefordert, Projekte zu initiieren und sich darin zu engagieren.

Grenzen

- Das Elternforum besitzt kein Mitspracherecht bei pädagogischen-didaktischen Entscheidungen, bei Klassenzuteilungen und Klassengrößen.
- Personelle Entscheide und Beurteilung von Lehrpersonen fallen nicht in den Handlungsbereich des Elternforums.
- Es werden keine Einzelinteressen vertreten oder Probleme einzelner Schulkinder behandelt.

Organisation

Elternforum



Mitglieder des Vorstandes

- Der Vorstand besteht aus 7-9 Eltern und Erziehungsberechtigten (1-2 Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund) und 1-2 beratenden Lehrperson(en). Falls nötig oder wünschenswert, kann die Anzahl Mitglieder erhöht werden.
- Einzelne Elternvertretungen der Schulkommission sind idealerweise auch Mitglieder des Vorstandes.
- Zur Bildung von Arbeitsgruppen zieht der Vorstand weitere Eltern und Erziehungsberechtigte hinzu.
- Die Schulleitung nimmt an 2 Sitzungen pro Jahr teil.

Wahlen der Vorstandsmitglieder

- Die Wahlen finden während eines Elternanlasses zu Beginn des Schuljahres statt.
- Alle anwesenden Erziehungsberechtigten sind im Besitz des aktiven und passiven Wahlrechts. Behördenmitglieder und die Schulleitung haben von Amtes Einsitz im Vorstand und können nicht gewählt werden. Die beratenden Lehrpersonen werden von der Schulleitung bestimmt.
- Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Gründungsversammlung

- Die Gründungsversammlung findet am statt.
- Die Gründungsversammlung wählt den Präsidenten/ die Präsidentin und die weiteren Mitglieder des Vorstandes.

Finanzen

- Die Schule stellt die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.
- Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.
- Die Finanzen sind projektabhängig.

Anhang

Gesetze über die Primarschule (2013)

Art. 66

Abs. 1 Die Eltern werden regelmässig über den Schulbetrieb und die schulischen Fortschritte ihres Kindes informiert.

Abs. 2 Die Modalitäten werden vom Departement und von der Direktion im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen definiert.

Abs. 3 Die Eltern arbeiten mit den Lehrpersonen und der Direktion zusammen, um ihrem Kind eine harmonische Beschulung und Entwicklung zu ermöglichen.

Art. 65

Abs. 2 Die Eltern sind für die Erziehung und Bildung ihres Kindes verantwortlich.

Abs. 3 Vor jeder wichtigen Entscheidung, welche die schulische Laufbahn des Kindes betrifft, werden die Eltern angehört.

Abs. 6 Sie arbeiten mit der Schule zusammen und respektieren die Schulregeln.

Gesetz über die Orientierungsschule (2009)

Art. 9

Abs. 1 Die Schulbehörde trägt die Verantwortung für die regelmässige Information der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters (nachfolgend die Eltern), namentlich über Fragen der OS-Struktur, die Aufnahmebedingungen und die Voraussetzungen für den Übertritt innerhalb der Struktur sowie über alle Fragen im Zusammenhang mit der Schul- und Berufswahl.

Abs. 2 Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern, Lehrpersonen und Schulbehörden ist bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Unterricht, der Entwicklung und dem Verhalten des Schülers notwendig.

Abs. 3 Die Schule arbeitet mit den von der Schulbehörde anerkannten Elternvereinigungen zusammen.

Lehrplan 21

„Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und unterstützt diese in ihrem Erziehungsauftrag.“

„Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Schule und die Lehrpersonen auf die Unterstützung durch Eltern, Erziehungsberechtigte und Behörden angewiesen. Die Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Erziehungsberechtigten ergibt sich aus der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen. Sie verlangt von beiden Seiten Gesprächs- und Informationsbereitschaft und gegenseitige Achtung.“

„Während die Erziehungsverantwortung im engeren Sinn bei den Eltern und Erziehungsberechtigten liegt, übernehmen Lehrerinnen und Lehrer die Verantwortung für die schulische Bildung. Aus der gemeinsamen Verantwortung ergibt sich die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit. Die Lehrpersonen orientieren die Eltern und Erziehungsberechtigten über Ziele und Grundsätze ihrer Schulführung und ihres Unterrichts. Sie besprechen zu bestimmten Zeitpunkten mit den einzelnen Eltern und Erziehungsberechtigten die gegenseitigen Beobachtungen zur Entwicklung und zum Lernstand des Kindes. Bei besonderen Problemen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Kinder werden in die Zusammenarbeit auf angemessene Weise einbezogen.“

Regionale Bildungsstrategie (2016)

Stossrichtung I Individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler

Unsere Schulregion schafft optimale Lernmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler

In unserer Schulregion werden alle Schülerinnen und Schüler gemäss ihren individuellen Lernvoraussetzungen und Begabungen gefördert. Es wird eine hohe Lernbereitschaft erwartet. In unserer Schulregion wird Wissen ebenso erworben wie fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen.

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen der Schulregion sind qualifizierte Berufsleute, die unter optimalen zeitgemässen Bedingungen arbeiten können. Der Unterricht orientiert sich an fachlichen und didaktischen Standards. Lehr- und Fachpersonen arbeiten professionell, ziel- und ressourcenorientiert zusammen. Die Weiterbildungsangebote entsprechen den Bedürfnissen der Lehrpersonen. Diese sind bereit, sich weiterzubilden. Arbeit und Engagement der Lehrerinnen und Lehrer werden anerkannt und wertgeschätzt.

Eltern

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden als Partner der Schulen gestärkt und eingebunden. Die Eltern haben die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder inne und interessieren sich für deren schulische Bildung. Elternbildung und Stärkung der Erziehungskompetenzen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen werden gefördert.

Stossrichtung II Integration über Sprache und Freizeit

In unserer Schulregion wird die Integration über Sprache und Freizeit gefördert und damit die Chancengerechtigkeit begünstigt.

Schülerinnen und Schüler

Das Erlernen der deutschen Sprache als Grundlage zur Integration wird gefördert und gefordert. Gleichzeitig wird die Muttersprache als wichtige Grundlage für den Zweitspracherwerb anerkannt.

Eltern

Die Eltern verstehen die Unterrichtssprache. Sie zeigen ihren Kindern durch ihr Interesse an der deutschen Sprache deren Relevanz für die schulische und gesellschaftliche Integration auf. Die Eltern verstehen unsere Lernkultur und wissen, wie wichtig schulische Bildung für das Arbeiten und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz ist.

Schule

Die Schule bestärkt die fremdsprachigen Eltern darin, die deutsche Sprache zu erlernen. Sie bietet wo nötig Massnahmen zur Verständigung an.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die Arbeitgeber fördern die deutsche Sprache in ihrem Betrieb. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Vereine

Die Zusammenarbeit der Schulen mit den Vereinen (Sport, Musik, Freizeit, fremdsprachige Vereine usw.) wird gepflegt. Die Vereine fördern durch ihre Offenheit gegenüber Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund deren Integration in Schule und Gesellschaft.

Stossrichtung III (Familienergänzende) Tagesstrukturen

In unserer Schulregion stehen den Schülerinnen und Schülern aller Stufen und aller Gemeinden bei Bedarf familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung.

Politik

Die familienergänzenden Angebote entsprechen den Bedürfnissen der Familien. Die Angebote sind in der Region koordiniert und möglichst niederschwellig. Die Bevölkerung ist über die bestehenden Angebote und allfällige Möglichkeiten, sich zu beteiligen, informiert. Die Angebote entsprechen fachlichen und pädagogischen Standards.

Stossrichtung IV

Aufbau und Stärkung von Partnerschaften

Die systemrelevanten Partner der Schulregion sind vernetzt und arbeiten zusammen.

Schulleitung, Lehrpersonen, Fachpersonen, Eltern, Gemeinden, Arbeitgeber und Vereine

Die systemrelevanten Partner führen einen Dialog und stehen für die Schule ein. Sie bauen ein gemeinsames Netzwerk auf und pflegen dieses.

